EVANGELISCHE KIRCHE
VON KURHESSEN-WALDECK

Deutsche Gesellschaft
für ZeitWertKonten

IHR ZEITWERTKONTO – AUS GELD WIRD FREIZEIT

Das ZeitWertKontenmodell bei Ihrem Arbeitgeber

DAS PRINZIP IST EINFACH: AUS GELD WIRD FREIZEIT!

Ihr Arbeitgeber bietet Ihnen ein ZeitWertKontenmodell an.
Das bedeutet für Sie: Sie können Ihre Lebensarbeitszeit frei gestalten.

ZeitWertKonten können Sie nutzen, um sich freistellen zu lassen, zum Beispiel für

- vorgezogenen Ruhestand,
- gleitenden Übergang in den Ruhestand durch Reduzierung der Arbeitszeit,
- Familie, etwa Kinderbetreuungszeiten oder Pflege von Angehörigen,
- berufliche oder private Weiterbildung,
- Auszeit (Sabbatical),
- Teilzeitphase, wenn Sie z. B. gesundheitlich nicht mehr in der Lage sind, Ihre bisherige Arbeitsstelle zu 100 % auszufüllen.

ZEITWERTKONTEN SIND FLEXIBEL

Ansparungen können angepasst werden, auch ein zwischenzeitliches Aussetzen ist möglich.

Sie entscheiden erst später, zu welchem Zeitpunkt und für welchen Zweck Sie Ihr ZeitWert-Konto verwenden möchten. Sie können die Dauer Ihrer Freistellung selbst bestimmen.

ZEITWERTKONTEN SIND SICHER

Ihre Ansparungen werden in Geld sicher angelegt und verzinst. Der Werterhalt wird garantiert. Ihr Guthaben ist zu 100 % ausfinanziert. Während der Freistellungsphase beziehen Sie Gehalt. Sie bleiben also sozial abgesichert.

WAS KÖNNEN SIE ANSPAREN?

- laufendes Entgelt (mindestens 50,– € monatlich oder 600,– € jährlich)
- Jahressonderzahlung (ganz oder anteilig)
- Geldwert von Plusstunden (mindestens 20 Stunden, einmalig zum 01.10. des Jahres)

Die Ansparvereinbarungen zum Zeitwertkonto werden jeweils zu den Stichtagen 01.04. und 01.10. des Jahres geschlossen. Die darauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung gibt der Arbeitgeber hinzu.

Beispiel

Ein 40-jähriger Mitarbeiter muss noch 27 Jahre arbeiten bis zur Rente (Renteneintritt: 01.03.2045). Das monatliche Bruttogehalt beträgt 3.000,– € (12 Monatsgehälter).

Ein um zwei Jahre vorgezogener Ruhestand soll realisiert werden. Dafür erfolgt ab 01.03.2018 eine monatliche Ansparung von 250,– € für das ZeitWertKonto.

Angenommene Verzinsung: 2,5 % p. a. (erhöht das Wertguthaben)
Angenommene Gehaltssteigerung: 1,5 % p. a. (verkürzt die Freistellungsdauer)

Ansparung
250,– € brutto
ab 01.03.2018

Freistellung
24 Monate vor eigentlichem Renteneintritt (01.03.2043)

Vorhandenes Bruttogehalt
für jeden Monat der Freistellung: 4.102,– €

Bei Interesse an einem ZeitWertKonto wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige personalverwaltende Stelle (Landeskirchenamt, Kirchenkreisamt oder Stadtkirchenamt).

FRAGEN UND ANTWORTEN

Was ist ein ZeitWertKonto?

Sie können zur Finanzierung einer Freistellungsphase ein Wertguthaben aufbauen. Ansparungen, Werte und Entnahmen werden im ZeitWertKonto geführt.

Was wird angespart?

Es werden laufende oder einmalige Gehaltsbestandteile steuer- und sozialversicherungsfrei, also brutto, angespart. Das Arbeitnehmerbrutto wird im Wertguthaben „geparkt“. Der Arbeitgeber gibt seine Beiträge zur Sozialversicherung hinzu. Durch die Ansparung darf ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nicht zu einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis werden.

Was will bzw. muss ich ansparen?

Beispiel: *Frau Müller verdient im Durchschnitt 2.800,– € brutto monatlich. Abzüglich der Ansparung von 100,– € sind das 2.700,– €. Wenn es dabei bleiben soll, muss sie 2.700,– € brutto ansparen, um einen Monat lang freigestellt zu werden. Dafür muss Frau Müller 27 Monate lang ansparen. Erhöht Frau Müller ihre monatliche Ansparung auf 150,– €, benötigt sie einen Ansparzeitraum von nur 18 Monaten.*

Ist Brutto gleich Brutto?

Aus dem Wertguthaben wird in der Freistellungsphase ein steuer- und sozialversicherungspflichtiges Bruttogehalt ausgezahlt. Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge werden erst dann abgezogen. Mitarbeitende bleiben also auch in der Freistellungsphase in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Die Freistellung wird in vollen Kalendermonaten gewährt. Gerechnet wird also immer in Bruttowerten. Maßgeblich ist das Arbeitnehmerbrutto.

Wie hoch ist mein Nettoaufwand bei der Ansparung?

Je nach steuerlichen Merkmalen (Lohnsteuerklasse, Freibeträge) und Krankenversicherung haben Arbeitnehmer im Durchschnitt eine Steuer- und Abgabenbelastung von 40 bis 50 %. Vom Bruttoentgelt bleiben also 50 bis 60 %. Wer umgekehrt Bruttoentgeltbestandteile über das ZeitWertKonto anspart, wendet also netto 50 bis 60 % auf. Steuer- und Beitragssätze ändern sich im Laufe der Zeit. Wer mit 55 % rechnet, liegt in etwa richtig. Faustregel: Wenn ein Beschäftigter monatlich 100,– € anspart, kostet ihn das netto 55,– €. Wenn er 200,– € monatlich anspart, kostet ihn das netto 110,– €.

Wie funktioniert das Wertguthaben?

Das Wertguthaben wird in Geld geführt und in einer Rückdeckung verzinslich angelegt. Damit ist das Wertguthaben ausfinanziert. Die gesetzliche Werterhaltungsgarantie beinhaltet, dass die angesparten Bruttobeträge bei Entnahme oder Übertragung erhalten bleiben. Was angespart wird, bleibt erhalten.

Kann man das Wertguthaben übertragen?

Das Wertguthaben kann auf einen neuen Arbeitgeber übertragen werden. Darauf besteht aber kein gesetzlicher Anspruch. Das Wertguthaben kann auf die Deutsche Rentenversicherung Bund unwiderruflich übertragen werden. Dafür muss das Wertguthaben inkl. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung das Sechsfache der jeweils geltenden monatlichen Bezugsgröße nach Sozialgesetzbuch erreichen. Das Wertguthaben muss vor Rentenbeginn verbraucht werden, oder es erfolgt eine Störfallabrechnung.

Was ist ein Störfall?

Wenn das Wertguthaben wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses – z. B. wegen Kündigung, Eintritt von Erwerbsminderung, Tod – nicht mehr für eine Freistellung verwendet werden kann, erfolgt eine einmalige Auszahlung des kompletten, verbleibenden Wertguthabens. (sog. Störfallabrechnung). Bei anschließender Arbeitslosigkeit tritt spätestens sechs Monate nach Beendigung der Störfall ein. Der gesamte Betrag wird versteuert und verbeitragt.

Entgelt, das zum Zeitpunkt der Ansparung sozialversicherungsfrei war (weil oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze), muss auch bei der Störfallabrechnung nicht verbeitragt werden. Durch eine Auszahlung erhöht sich das zu versteuernde Einkommen. Der Progressionseffekt kann ggf. durch die Fünftelregelung gemildert werden.

Im Todesfall ist das Wertguthaben zum Geldwert vererblich. Es handelt sich nach gegenwärtiger gesetzlicher Regelung um nach dem Einkommensteuergesetz zu versteuerndes Arbeitsein-

kommen. Steuern sind nach den Besteuerungsmerkmalen des Erben von diesem zu entrichten.

Wie kann ich die Dauer der Freistellungsphase beeinflussen?

Wenn der voraussichtlich zu Beginn der Freistellungsphase vorhandene Betrag in € (Arbeitnehmerbrutto) durch das gewählte Gehalt in der Freistellungsphase geteilt wird, ergibt sich die mögliche Dauer der Freistellung in Monaten. Das monatliche Gehalt in der Freistellungsphase muss zwischen 70 und 130 % des durchschnittlichen sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgeltes (abzgl. Ansparung für das ZeitWertKonto) in den letzten 12 Monaten vor Beginn der Freistellung liegen.

Frau Müller (Bruttoentgelt: 2.800,– € - 100,– € Ansparung = 2.700,– €) kann also zwischen 1.890,– € (70 %) und 3.510,– € (130 %) als monatliches Bruttoentgelt für die Freistellungsphase vereinbaren. Entsprechend muss sie ihre Ansparung planen.

Wenn das Entgelt sich in dem 12-Monats-Zeitraum verändert hat, muss ein rechnerischer Durchschnitt gebildet werden. Das gilt für veränderliche Ansparungen oder einmal jährliche Ansparungen entsprechend.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

Durch berufliche Auszeiten, Altersteilzeitregelungen oder vorzeitigen Ruhestand kann es im Vergleich zu einem regulären Versicherungsverlauf zu einer Reduzierung von gesetzlichen Rentenansprüchen kommen. Das kommt auf den Einzelfall an.

Aufgrund von nicht voraussehbaren Lohnsteigerungen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten (die einen schon eingerechneten Gehaltstrend übersteigen), kann sich der zu erwartende Freistellungszeitraum deutlich verkürzen.

Wurde die Arbeitsstunde unerwartet teurer, reicht das Wertguthaben für weniger Zeit als ursprünglich erwartet. Eine Korrektur ist allerdings durch entsprechend höhere Ansparungen möglich.

ZeitWertKonten sind anders als die betriebliche Altersversorgung nicht auf eine lebenslange Versorgung in Form einer Rente ausgerichtet, sondern dienen der Finanzierung einer bezahlten Freistellung, insbesondere der Verkürzung der Lebensarbeitszeit. ZeitWertKonten können nur eine Ergänzung und kein Ersatz für betriebliche Altersversorgung sein.

Deutsche Gesellschaft
für ZeitWertKonten

IHR ZEITWERTKONTO – BEI UNS IN GUTEN HÄNDEN

Bildnachweis: © s_starke - Fotolia.com, © winyu - Fotolia.com, © M. Schuppich - Fotolia.com, © aytuncoylum - Fotolia.com, © Feng Yu - Fotolia.com, © snyGGG - Fotolia.com, © TSUNG-LIN WU - Fotolia.com, © pogonici - Fotolia.com

Deutsche Gesellschaft für ZeitWertKonten mbH

Klingenbergstraße 4 | 32758 Detmold
Telefon +49 (0) 5231 603-0 | Telefax +49 (0) 5231 603-197 | E-Mail info@deutsche-vorsorge.de

1633.01/03.18